

**Ernst-von-Harnack-Schule**  
**Dreherstraße 25**  
**36251 Bad Hersfeld**  
**Tel.: (0 66 21) 1 58 00 Fax: (0 66 21) 91 54 90**



14. August 2017

## Hinweise zum Fotografieren u. Filmen an der Ernst-von-Harnack-Schule

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie auf Folgendes hinweisen:

### 1.)

Das Fotografieren und Filmen an unserer Schule während des Schulbetriebs ist für Schüler und Eltern grundsätzlich **nicht** erlaubt.

Zum Schulbetrieb zählen insbesondere:

- Unterricht
- Pausenzeiten
- Wandertage
- Ausflugsfahrten
- Elternabende
- Projektgruppen/ Arbeitsgemeinschaften
- Schul-Mittagessen/ Mittagsbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung
- Wartezeiten vor und nach dem Unterricht

Mögliche Ausnahmen von diesem Foto-/Film-Verbot müssen **vorher** bei der Schulleitung schriftlich beantragt und genehmigt werden.

### 2.)

Zu besonderen schulischen Veranstaltungen ist das Fotografieren und Filmen gestattet, jedoch **nur** für den privaten Gebrauch. Das bedeutet, dass Sie diese Aufnahmen anschließend nur in Ihrem engen privaten Umfeld nutzen dürfen.

Zu den besonderen schulischen Veranstaltungen an unserer Schule zählen nur:

- Einschulungsfeier
- jährliches Schulfest
- Jahresabschlussfeier
- Schulfeiern vor Ferienbeginn
- Weihnachtsfeier der Klasse
- Bundesjugendspiele
- Schulsportwettbewerbe

→ weiter auf der Rückseite

Zusätzlich gilt bei allen Bildaufnahmen zu Ihrem eigenen rechtlichen Schutz\*:

- Fotografieren oder filmen Sie keine anderen Personen, wenn Sie diese nicht vorher um Erlaubnis gefragt haben. Sie könnten sonst das **Recht am eigenen Bild** der anderen Personen verletzen.
- **Veröffentlichen** Sie kein Bildmaterial von Personen, wenn Sie diese Personen nicht vorher um Erlaubnis gefragt haben.
  - **ACHTUNG:** Auch ein *Hochladen* bzw. *Einstellen* von Bildmaterial im **Internet**, zum Beispiel auf Netzwerken wie „Facebook“, „Youtube“ oder „Instagram“ kann ein Veröffentlichen im rechtlichen Sinne sein.
- **Verbreiten** Sie kein Bildmaterial von Personen, wenn Sie diese Personen nicht vorher um Erlaubnis gefragt haben.
  - **ACHTUNG:** Auch ein „Teilen“ oder „Weiterleiten“ in Kommunikations-**Apps** wie „WhatsApp“, „Threema“, „Facebook-Messenger“ oder „Snapchat“ oder über die Netzwerke wie vorgenannt kann ein Verbreiten im rechtlichen Sinne sein.
- Bei **Kindern unter 14 Jahren** müssen Sie immer auch zusätzlich deren Eltern vorher um die notwendige Erlaubnis in den Fällen wie zuvor genannt fragen.
- Fotografieren oder filmen Sie keine Motive, bei denen ein **Urheberrecht** besteht.  
(zum Beispiel - *nicht abschließend!* : Bücher/Schulbücher, Plakate, künstlerische Werke)

Die Schule übernimmt keine Haftung für mögliche Rechtsverletzungen, die durch das Fotografieren oder Filmen an der Schule begangen werden.

Zudem muss die Schule sich vorbehalten, evtl. rechtliche Ansprüche geltend zu machen, wenn Verstöße gegen die hier gegebenen Hinweise begangen werden.

**Bitte erklären Sie als Erziehungsberechtigte auch Ihrem Kind oder Ihren Kindern diese Hinweise in jeweils altersgerechter Form.**

Freundliche Grüße

für die Schulleitung

*\* Wird ein **Urheberrecht** oder das **Recht am eigenen Bild** anderer Personen verletzt, kann dies zivilrechtliche Ansprüche zur Folge haben, z.B. auf Unterlassung oder Schadensersatz gemäß §§ 97 UrhG, 22 KUG, 823 BGB.  
Liegt ein vorsätzliches Handeln vor, kann dies zudem strafrechtliche Folgen haben gemäß § 106 UrhG / § 33 KUG.*

↑ hier bitte abtrennen ↑

Name und Klasse des Kindes: \_\_\_\_\_

**Die Hinweise zum Fotografieren und Filmen an der Schule wurden von uns zur Kenntnis genommen und wir werden uns entsprechend danach verhalten:**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern